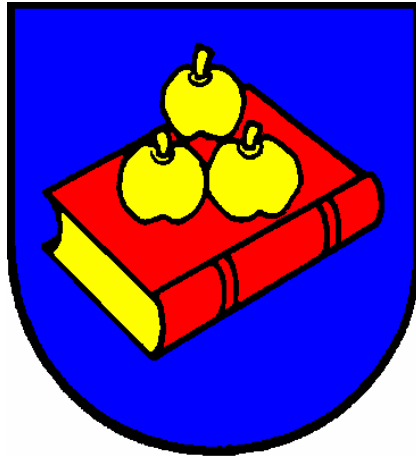


Einwohnergemeinde Niederbuchsiten



Gebührentarif Baubehörde

1. Entscheidgebühren

Entscheidgebühr Baubewilligung gemäss Kostenvoranschlag (es gilt der Kostenvoranschlag mit den regulären Baukosten für Gebäude inkl. Umgebung und ohne Landerwerb)	mind. CHF	1,5‰ 50.00
Verlängerung von Baubewilligungen	CHF	50.00
Ausnahmebewilligungen (z.Bsp. Baulinienunterschreitung etc.).	CHF	200.00
Vorabklärungen von Baugesuchen		gemäss DGO

2. Gestaltungspläne und Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeitungsgebühr von Erschliessungs- und Gestaltungsplänen wird durch den Gemeinderat gemäss § 74 Abs. 3 Bau- und Planungsgesetz festgelegt.	mind. CHF	gemäss DGO 500.00
Rechtssetzungsverfahren (Aufwendungen bei Einsprachen und Beschwerden, Publikationskosten, Genehmigungsgebühren etc.)	zu	100%
Drittaufwendungen (Leistungen verwaltungsexterner Fachpersonen, Ortsplaner etc.)	zu	100%

3. Spezialfälle

Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche	mind. CHF	100.00
	max.	50% der Kosten gemäss Ziffer 1
Von Bauinteressenten verlangte Vorentscheide		gemäss DGO

4. Fremdkosten

Publikationskosten	zu	100%
Aufwendungen im Zusammenhang mit § 3 Abs. 2 und Abs. 3 und § 6 Abs. 2 des Baureglementes	zu	100%
Notwendige Fachbegutachtungen (Planer, Ingenieure etc.)	zu	100%

5. Inanspruchnahme von öffentlichem Grund

Sachgemässe Wiederherstellung des öffentlichen Grundes (Strassenbelag etc.).
Die Schadensbehebung bezieht sich auf den verursachten Schaden.

Gebühren gültig ab 01. Januar 2022.

Genehmigt vom Gemeinderat am 08.11.2021

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 08.12.2021